



Positionierung der ostdeutschen Landesbauernverbände zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Landesbauernverbände von Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen möchten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Referentenentwurf der AVV eine ergänzende Positionierung neben der Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes (DBV) abgeben, um die besonderen geografischen und klimatischen Gegebenheiten der östlichen Bundesländer als Trockenregionen der Bundesrepublik hervorzuheben.

Der DBV hat das Thema „Trockenheit“ in seiner Stellungnahme zur AVV grundlegend beschrieben. Die ostdeutschen Bauernverbände tragen die Stellungnahme des DBV mit, haben dennoch einige regionalspezifische Ergänzungen.

Auch aus Sicht der ostdeutschen Bauernverbände berücksichtigt der Entwurf der AVV nicht in ausreichendem Maße die Standortbedingungen der niederschlagsarmen, stärker subkontinental geprägten, ostdeutschen Bundesländer. Diese sind geprägt von Jahresniederschlägen von teils deutlich unter 500 Millimetern im langjährigen Mittel und einer negativen klimatischen Wasserbilanz. Die daraus resultierenden geringen Sickerwasserraten, die deutlich unter der mittleren langjährigen Sickerwasserrate der Bundesrepublik liegen, gehen einher mit dem Risiko zum Entstehen hoher Nitratkonzentrationen im Sickerwasser.

Diese Standortbedingungen sind naturgegeben und in ihren Auswirkungen für die ostdeutschen Trockenregionen gravierend. Sie müssen deshalb in der AVV stärker berücksichtigt werden.

Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Punkte:

- ❖ Eine **immissionsbasierte Abgrenzung** der Gebiete auf Basis der gemessenen Nitratkonzentrationen an den Messstellen gem. § 6 muss als erster Schritt der Gebietsausweisung erfolgen.

Die Anwendung von Regionalisierungsverfahren der Länder zur immissionsbasierten Abgrenzung der Gebiete nach § 6 muss auch nach der Erstausweisung dauerhaft möglich sein. Dementsprechend ist § 20 Absatz 1 anzupassen.

Eine Modellierung von Nährstoffein- und austrägen nach §§ 7-9 (Emissionsansatz) sollte immer erst im 2. Schritt erfolgen.

- ❖ **Fachliche Qualifizierung des Modellansatzes** durch:

Die Einbeziehung der Parameter „Denitrifikation“ und Sickerwasserrate gemäß Anlage 3 ist fachlich unzureichend und kann damit unter den Standortbedingungen der Trockengebiete zu einem verzerrten Bild führen.

Daher muss eine verbindliche Evaluierung der Grundlagen der Gebietsausweisung erfolgen.

Wir unterstützen ausdrücklich die verbindliche Evaluierung und flächengenaue boden-klimatische Differenzierung gemäß § 18 Absatz 2, über die eine qualifizierte Fortentwicklung des verwendeten Modellansatzes möglich ist.

Unsere landwirtschaftlichen und insbesondere tierhaltenden Betriebe dürfen aufgrund ihrer Lage in den Trockengebieten und im Hinblick auf die zukünftigen Einschränkungen durch die Düngeverordnung nicht über Gebühr belastet werden.

Daher bitten wir eindringlich und in Verantwortung für die Branche, das ostdeutsche Binnenklima in der AVV stärker zu berücksichtigen.

Die Präsidenten



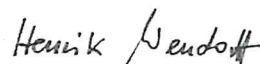
Olaf Feuerborn
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.



Torsten Krawczyk
Sächsischer Landesbauernverband e.V.



Dettlef Kurreck
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Hendrik Wendorff
Landesbauernverband Brandenburg e.V.



Dr. Klaus Wagner
Thüringer Bauernverband e.V.